Welt am Sonntag

Pflegeleistungen von mindestens zwölf Milliarden Euro verfallen

Ein großer Teil der finanziellen Hilfen für die Betreuung zu Hause wird nicht wahrgenommen. Chefin des Sozialverbands VdK kritisiert Bürokratie: Regeln teilweise „absurd und unangebracht"

Zu Hause alt zu werden, das ist der Wunsch fast aller Menschen in Deutschland. Nur zehn Prozent können sich vorstellen, einmal in einem Pflegeheim zu leben. Allerdings zeigt sich, dass den Bedürftigen und ihren Angehörigen hierfür Leistungen im Wert von mindestens zwölf Milliarden Euro jährlich entgehen. Das sind zentrale Ergebnisse der mit 56.000 Befragten bisher größten Studie zur häuslichen Pflege in Deutschland, die der Sozialverband VdK am Montag veröffentlichen will. WELT AM SONNTAG liegen einige Daten exklusiv vor.

VON FREIA PETERS

4,1 Millionen Menschen in Deutschland haben einen Pflegegrad, gelten also als pflegebedürftig. Davon leben 3,3 Millionen in den eigenen vier Wänden und werden von Angehörigen oder Freunden versorgt, zum Teil mit Unterstützung durch Pflegedienste. Die Pflegebedürftigen haben Anspruch auf eine Vielzahl von finanziellen Leistungen, die jedoch teilweise an bürokratische Hürden geknüpft sind. Sie verfallen, wenn sie nicht in einem bestimmten Zeitraum abgerufen werden.

Konkret haben für die VdK-Studie Wissenschaftler der Hochschule Osnabrück errechnet, dass je nach Art der Pflegeleistungen zwischen 62 und 93 Prozent nicht abgerufen werden. Finanziell verfallen demnach allein bei drei wichtigen Hilfsangeboten rund zwölf Milliarden Euro: So stehen zum Beispiel monatlich 125 Euro für die Unterstützung im Haushalt zur Verfügung. 80 Prozent der Pflegebedürftigen rufen diesen Betrag nicht ab, damit entgehen ihnen jährlich knapp vier Milliarden Euro. Für die Inanspruchnahme muss insbesondere nachgewiesen werden, dass anerkannte Dienstleister im Haushalt helfen. Jedes Bundesland regelt das allerdings unterschiedlich. Hilfen in Baden-Württemberg etwa müssen eine bis zu 120-stündige Fortbildung nachweisen.

Nicht in Anspruch genommen werden auch Leistungen, wenn Pflegende einmal ausfallen und vertreten werden könnten: In 70 Prozent der Fälle nutzen Pflegebedürftige und Pflegende diese Möglichkeit der Verhinderungspflege nicht. Hier werden Ansprüche von 3,4 Milliarden Euro nicht wahrgenommen. Weitere 4,6 Milliarden verfallen, da die Kurzzeitpflege, die Angehörigen bei Krankheit oder zur Erholung eine Auszeit ermöglichen soll, von 86 Prozent noch nie beantragt wurde.

„Für die Beantragung ist mitunter buchhalterisches Wissen erforderlich", kritisiert die Präsidentin des VdK, Verena Bentele. „Die Voraussetzungen, die pflegende Angehörige erbringen müssen, um Leistungen abzurufen, sind teilweise absurd und unangebracht." Die häusliche Pflege sei zu lange ein Stiefkind der Politik. Ihr Verband fordert, „einige der Leistungen in einem Budget zusammenzufassen und dieses Pflegebedürftigen unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Nur dann können sie pflegende Angehörige wirklich entlasten."

„Ein flexibel einsetzbares Entlastungsbudget muss zeitnah kommen", bestätigt die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Claudia Moll (SPD). „Durch zu viele bürokratische ‚Kästchen' und Anträge blickt kaum noch einer durch. Die vorgesehene Zusammenfassung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss daher rasch umgesetzt werden." Zudem müsse geprüft werden, welche weiteren Leistungen in ein solches Entlastungsbudget einbezogen werden sollten. Der Koalitionsvertrag sieht die Einführung eines gemeinsamen Budgets aus den Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege vor. Darüber hinaus brauche es aber auch „mehr und bessere Angebote für Kurzzeit-, Verhinderungs- sowie Tages- und Nachtpflege", fordert DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. Die Versäumnisse der vorigen Regierung müsse die Ampel-Koalition schleunigst nachholen.

Karl-Josef Laumann (CDU), Sozialminister in Nordrhein-Westfalen, widerspricht: „Ich spreche mich bereits seit geraumer Zeit dafür aus, die bisherigen Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Betreuungsleistungen zu einem Budget zusammenzufassen." Dies sei auch Teil des Wahlprogramms der Union gewesen. Bei Vorhandensein entsprechender Qualifikationen könnten Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mit dem neuen Budget auch Betreuungskräfte aus dem Ausland bezahlen. In NRW gebe es bereits die Möglichkeit, eine Teilleistung der Pflegekasse auf ausländische Betreuungskräfte zu übertragen. Die Liberalen sind beim Thema Pflegebudget zurückhaltender. Heiner Garg (FDP), Sozialminister in Schleswig-Holstein, kann sich vielmehr „gut ein Wahlrecht vorstellen, bei dem regelmäßig neu ein persönliches Budget für Betroffene alternativ zu Einzelleistungen ausgewählt werden könnte". **Seite 7**

Abgespeist mit 728 Euro Pflegegeld

3,3 Millionen ältere Menschen werden zu Hause betreut. Viele haben es schwer, alle ihnen zustehenden Hilfen von der Kasse zu bekommen

Susann Vetter hat gerade einen Moment Zeit. Um halb acht hat sie ihren 94-jährigen Vater aus dem Bett geholt, ihn ins Badezimmer bugsiert und gewaschen, anschließend das Frühstück zubereitet. Zwei Stunden später sitzt Herbert Velten am Tisch und isst. Seine jüngste Tochter, 57 Jahre, kann dann kurz telefonieren.

VON FREIA PETERS

Seit ihrer Geburt lebt Vetter auf dem ehemaligen Milchbauernhof ihrer Eltern in der hessischen Wetterau. Sie ist das Nesthäkchen, ihre Schwestern sind zehn und 15 Jahre älter. „Mein Vater war immer für mich da, und ich möchte ihm etwas zurückgeben", sagt sie. „Ich könnte es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, ihn jetzt ins Heim zu geben." Und doch gehen ihr manchmal die Kräfte aus. „Meine Kinder sind schon erwachsen, eigentlich sind das jetzt meine besten Jahre."

Herbert Velten leidet an einer Form von Sprachdemenz, obwohl er eigentlich klar im Kopf ist, findet er die Worte nicht mehr. Seine Lunge ist dauerhaft entzündet, er braucht ein Sauerstoffgerät. Laufen kann er nur noch sehr langsam mit dem Rollator, Treppen überwindet er nicht mehr, hören und sehen kann er nur noch schlecht. Dazu kommen die rheumatischen Schübe und die Arthrose.

Den Pflegegrad vier haben die Schwestern trotzdem nur nach einer Klage vor dem Sozialgericht durchbekommen. Der

PRIVATARCHIV VELTEN

Herbert Velten, 94, mit seinen Töchtern Karin Wetzstein, 72, Susann Vetter, 57, und Heidrun Jeske, 67 (v. l.)

Medizinische Dienst der Krankenkassen hatte in jeder Begutachtung immer wieder Dinge festgestellt, die sich beim Vater angeblich schlagartig wieder verbessert hatten. Die Richter haben Velten schließlich recht gegeben, nun bekommt Susann Vetter 728 Euro Pflegegeld. Für einen Job, bei dem sie ihren Vater kaum mal eine Stunde allein lassen kann.

Herbert Velten ist einer von 3,3 Millionen Menschen, die zu Hause gepflegt werden. Über diese Menschen und ihre Angehörigen ist bislang so gut wie nichts bekannt. Am Montag nun veröffentlicht der Sozialverband VdK die größte deutsche Studie zu dem Thema, 56.000 Menschen wurden befragt. WELT AM SONNTAG liegen bereits einige Ergebnisse vor.

Demnach verfallen Leistungen für Pflegebedürftige in Milliardenhöhe, weil sie die große Mehrzahl der Versicherten bei den Pflege- und Krankenkassen gar nicht beantragt. Oft gibt es im Umkreis keine Plätze für die angepriesenen Leistungen wie etwa die Kurzzeitpflege. Wenn der pflegende Angehörige erkrankt ist oder mal in den Urlaub fahren möchte, sollen Heime die Patienten eigentlich bis zu acht Wochen im Jahr aufnehmen. Dafür gibt es für Pflegegrad zwei bis fünf ein Budget von 1774 Euro. Doch 86 Prozent, also gut 2,6 Millionen Pflegebedürftige, rufen diese Leistung gar nicht ab. Der Staat spart so 4,6 Milliarden Euro.

Als Susann Vetter im vergangenen Jahr für zwei Wochen mit ihrem Mann an den Chiemsee fahren wollte, rief sie das Seniorenheim im Nachbarort an und fragte, ob ihr Vater im Sommer für 14 Tage zur Kurzzeitpflege kommen kann. Die Pflegeleiterin sei empört gewesen. „Wir sind doch kein Hotel, sagte sie", erzählt Vetter. „Ich wurde runtergemacht wie ein Putzlappen."

Nach vielen Telefonaten schließlich kam Herbert Velten für zwei Wochen in ein anderes Seniorenheim. Veltens mittlere Tochter Heidrun Jeske, 67 Jahre, ist in der Familie für den Papierkram zuständig. Um die Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, musste sie viele Formulare ausfüllen, das Schwierigste war es, einen Arzt zu finden, der bestätigte, in der Zeit den Vater im Heim aufzusuchen, sollte er ärztliche Hilfe benötigen.

„Als Papa nach der Kurzzeitpflege nach Hause zurückkehrte, war er ungeduscht und hatte fettige Haare, an der Ferse klaffte eine esslöffelgroße Wunde, eine Dekubitus-Druckstelle vom vielen Liegen", erzählt Jeske. Drei Monate habe es gedauert, bis die Wunde ausgeheilt war. Künftig wollen die Töchter die Kurzzeitpflege nicht noch einmal in Anspruch nehmen. „Papa ist 1928 geboren. Ich denke manchmal daran, dass er mit 16 Jahren in den Krieg gezogen ist fürs Vaterland", sagt Jeske. „Und jetzt wird er so behandelt."

Dabei spart der Staat eine Menge, weil Veltens Töchter die Pflege ihres Vaters übernehmen. Rechnet man alle Leistungen zusammen, die die Familie von der Pflege- und Krankenkasse in Anspruch nimmt – ein Platz im Heim würde rund das Dreifache kosten.

Der Politik ist das Missverhältnis bewusst, der Koalitionsvertrag sieht eine Stärkung der pflegenden Angehörigen vor. Das Pflegegeld soll angehoben werden. Darüber hinaus ist die Einführung eines gemeinsamen Budgets aus den Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege vorgesehen, das von den Betroffenen dann flexibel eingesetzt werden kann.

Nur wann wird das geschehen? „Ich frage mich ja", sagt Susann Vetter, „wie das eigentlich jemand macht, der keine Kinder hat?"

Pflegegrad		2022	1	2	3	4	5
Pflegegeld	seit 1.1.2017	316,00 €		316,00 €	545,00 €	728,00 €	901,00 €
Sachleistung	ambulant	689,00 €		689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Tagespflege		689,00 €		689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Verhinderungspflege 42 Tg		1.612,00 €		1.612,00 €			
oder	max 806 € aus Kupf						
Kurzzeitpflege	bis 56 Tage	1.612,00 €		1.612,00 €			
Enlastungsbetrag		125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
Pflegehilfsmittel		40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Hausnotruf		23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €	23,00 €
Wohnumfeldverbesserung		4.000,00 €					
Sachleistung	stationär			770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Pflege-Pauschbetrag	Steuer			**600,00 €**	**1.100,00 €**	**1.800,00 €**	**1.800,00 €**

für Pflegende Angehörige
oder Nachweis der außergewöhnlichen Kosten

erstellt im Juni 2022
Bei eventuellen Fehlern bitte Konatakt mit redaktion@raebiger.net

Aktiv altern in NRW und überall

aus unserer Excelberatungsvorlage

Leistung	Jahresbudget	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Restbudget
Pflegegrad		2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	
Sachleistung		689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €	
Eingeplant	6.359,00 €	300,00 €	500,00 €	450,00 €	234,00 €	150,00 €	600,00 €	650,00 €	700,00 €	725,00 €	700,00 €	700,00 €	650,00 €	**6.359,00 €**
Differenz Rest		56%	27%	35%	66%	78%	13%	6%	-2%	44%	46%	46%	50%	
Pflegegeld	**4.708,00 €**	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	316,00 €	545,00 €	545,00 €	545,00 €	545,00 €	
noch mögliche Kombileistung	bitte abrechnen	**178,41**	**86,68**	**109,61**	**208,68**	**247,20**	**40,82**	**17,89**	**-5,04**	**240,59**	**251,09**	**251,09**	**272,08**	**1.899,09 €**
Tagespflege	**10.704,00 €**	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	689,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €	1.298,00 €	
abgerechnet		300,00 €	500,00 €	450,00 €	500,00 €	550,00 €	600,00 €	650,00 €	700,00 €	725,00 €	700,00 €	700,00 €	650,00 €	**7.025,00 €**
Verhinderungspflege	max 1612 €													**- €**
zuzügl. Rest Kurzzeit	806,00 €													
Kurzzeitpflege	**1.612,00 €**					800,00 €	- €							**812,00 €**
Entlastungsbetrag	**1.500,00 €**	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	
	verbraucht	50,00 €	100,00 €	70,00 €	50,00 €	100,00 €	150,00 €	150,00 €	45,00 €	50,00 €	70,00 €	35,00 €	200,00 €	
	Rest >	75,00 €	25,00 €	55,00 €	75,00 €	25,00 €	- 25,00 €	- 25,00 €	80,00 €	75,00 €	55,00 €	90,00 €	- 75,00 €	**430,00 €**
Pflegehilfsmittel	**480,00 €**	35,00 €	35,00 €	40,00 €	40,00 €	30,00 €	45,00 €							**225,00 €**
Hausnotruf	**276,00 €**		23,00 €	23,00 €	23,00 €			23,00 €						**92,00 €**
Wohnumfeld-verbesserung	*4.000,00 €*													
Gesamtsumme	**19.280,00 €**													

Unser Leserbrief
„Pflegeleistungen von mindestens 12 Mrd. € verfallen“

Ein Beitrag für die Angehörigen der 85 % der anerkannt Pflegebe-dürftigen, die in der Häuslichkeit gepflegt werden müssen.

Der Bürger hofft, der Kelch der Pflege geht an mir vorüber.

Die gesetzliche Aufklärungspflicht beginnt bewusst mit Antragsstellung. Rechtzeitige Hilfe ist angesagt, wird jedoch nicht wahrgenommen. Pflegekassen nutzen das Desinteresse, die Scham der Bürger aus. Unabhängige Aufklärung wird auch von den Wohlfahrtsverbänden und Einrichtungsträgern ungern zur Sicherung der Pfründe gegeben.

Eine Aufzählung der möglichen Beträge hilft allein konkret nicht weiter. Neben den Hürden der Pflegekassen je Bundesland, bedarf es einer individuellen Beratung durch die Kommunen. Durch die Erstellung des persönlichen Budgets, könnte Sozialhilfe eingespart werden. Die Diskussion „Wege aus der Pflegenot“ ist überfällig.

Sehr geehrter Herr Räbinger, dürfen Sie gern einstellen. Viele Grüße, Freia Peters per Mail vom 9.5.2022 11:54 freia.peters@welt.de